



**Natura 2000-Managementplan für das
FFH-Gebiet 7114-311 „Rheinniederung und Hardtebene zwischen Lichtenau und Iffezheim“ und das Vogelschutzgebiet 7114-441 „Rheinniederung von der Rench bis zur Murgmündung“**

– Öffentliche Auslegung des Planentwurfs –

Der Natura2000-Managementplan für das o.g. Gebiet wird öffentlich ausgelegt.

Um den ökologischen Wert des Natura 2000-Gebiets zu sichern und auch verbessern zu können, wurde ein Natura 2000-Managementplan erarbeitet, der nun im Entwurf vorliegt. Im Managementplan sind die im Gebiet vorkommenden Lebensräume und Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sowie die Arten der Vogelschutzrichtlinie dargestellt. Er enthält außerdem Ziele und Maßnahmenempfehlungen zur Erhaltung und Entwicklung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und FFH-Arten sowie der Arten nach der Vogelschutzrichtlinie. Darüber hinaus erfolgte eine parzellenscharfe Konkretisierung der Außengrenze des FFH-Gebietes.

Der Entwurf des Managementplanes wurde am 26. November 2019 in einer Beiratssitzung mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener, von der Planung berührter Institutionen und Verbänden beraten.

Der Entwurf des Managementplans liegt in der Zeit vom **13. Januar 2020 bis einschließlich 10. Februar 2020** zur öffentlichen Einsichtnahme an folgenden Orten zu den ortsüblichen Öffnungszeiten aus:

- **Bürgermeisteramt Rheinmünster, Rathaus Schwarzach**, Lindenbrunnenstr. 1, 77836 Rheinmünster, Zimmer 3.2.
Öffnungszeiten: Mo und Do: 8 – 12 Uhr und 14 – 15.30 Uhr, Di: 8 – 12 Uhr, Mi: 8 - 12 Uhr und 14 – 18 Uhr, Fr: 8 – 12.30 Uhr.

Zur Erleichterung der Information für die Öffentlichkeit können die Auslegungsunterlagen ab dem 13. Januar 2020 bis 10. Februar 2020 auch im **Internet** unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung> eingesehen werden.

Sie haben die Möglichkeit ab Beginn der Auslegung **bis zum 24. Februar 2020** zur Entwurfsfassung des Managementplans Stellung zu nehmen.

Bitte richten Sie Ihre **Stellungnahme** mit dem **Betreff „7114-311 und 7114-441 Managementplan“** an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56, z.Hd. Frau Geertje Binder, 76247 Karlsruhe oder per Email an: Natura2000@rpk.bwl.de

Aus der Stellungnahme sollte hervorgehen, auf welche Flächen im FFH-Gebiet oder VSG Sie sich beziehen. Hilfreich ist die Angabe der Flurstücknummer sowie des Gemeinde- und Gemarkungsnamens oder die Markierung der angesprochenen Fläche auf einem Kartenausschnitt. Darüber hinaus sollte die Stellungnahme Ihren Namen und Anschrift enthalten.

Für Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege – zur Verfügung:

Geertje Binder und Tobias Lepp (Verfahrensbeauftragte), Telefon 0721/926-4382, bzw. - 7701

Email: Natura2000@rpk.bwl.de

Weitere Informationen zu Natura 2000 finden Sie im Internet unter:

www.rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref56/Natura2000

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/ffh-richtlinie>

Karlsruhe, den 2.01.2020

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56